

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 34

15. Juli 2021

Jahrgang 48

Erneute Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Grabenacker (einschließlich dem ehemaligen Peschmannhof), In den Peschen (mit Ausnahme einer Fläche im Eckbereich Kreuzacker/In den Peschen) und nördlich der über den Flutweg erschlossenen Bebauung ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1222A –Rheinhausen- „Flutweg“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a Abs. 1 BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 23. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623*

Bekanntmachung der Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre Nr. 116 der Stadt Duisburg in Duisburg –Rheinhausen- für einen Bereich zwischen Grabenacker, In den Peschen, Kreuzacker und Flutweg vom 29.06.2021

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 für einen Bereich zwischen Grabenacker, In den Peschen, Kreuzacker und Flutweg die Außerkraftsetzung einer Veränderungssperre nach § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre Nr. 116 -Rheinhausen- vom 29.06.2021.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die nachfolgende Satzung über die Außerkraftsetzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

§1

Die Satzung der Stadt Duisburg vom 01.12.2020 über die Veränderungssperre Nr. 116 Rheinhausen für den Bereich des Bebauungsplanes 1222A –Rheinhausen- „Flutweg“ bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 68 für die Stadt Duisburg vom 30.12.2020 wird aufgehoben. Der Bereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

§ 2

Diese Satzung über die Außerkraftsetzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.“

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 331 bis 352

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 29. Juni 2021

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Rüther
Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 -Rumeln-Kaldenhausen- „Kaldenhausen-Bremweg“

Ziel und Zweck der Aufhebung ist die Schaffung einer baurechtlich sicheren Beurteilungsgrundlage aufgrund der Unwirkksamkeit des Bebauungsplans.

Der bisher erarbeitete Planentwurf kann vom **09.08.2021** bis **03.09.2021** im Internet unter **www.duisburg.de/bauleitplanung** öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2115 oder per Email

m.spennhoff@stadt-duisburg.de
innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren. Auskünfte zu dem Entwurf können nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache gegeben werden. Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung dieses Entwurfs mit der Verwaltung besteht ebenfalls nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden.

Duisburg, den 28. Juni 2021

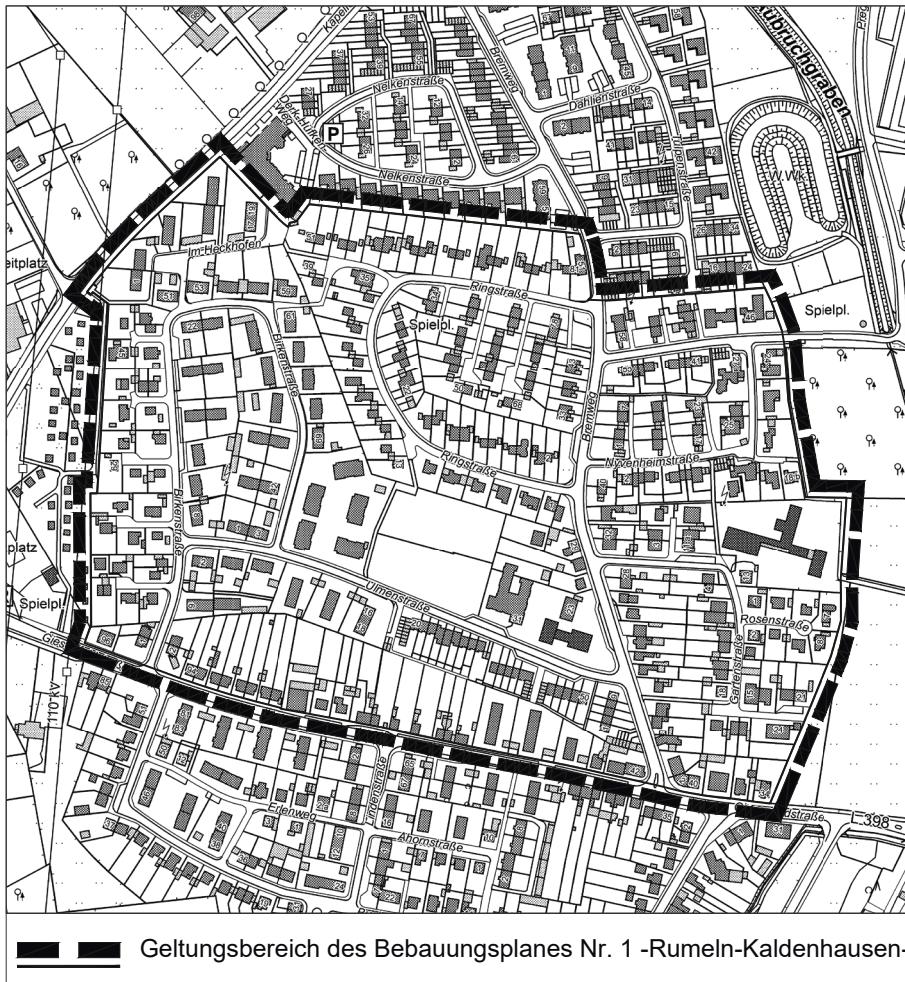
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Welke

Auskunft erteilt:

Herr Spennhoff
Tel.-Nr.: 0203 283-2115

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.
Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbarttrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße der Antonienstraße und der Walzenstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbarttrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße, der Antonienstraße und der Walzenstraße wird mit der Begründung beschlossen.

2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebietes sowie eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen zu verhindern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1274 -Hochfeld- „Heerstraße“ für einen Bereich zwischen der Bocksbarttrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße, der Antonienstraße und der Walzenstraße kann mit der Begründung in

der Zeit vom **26.07.2021 bis 08.09.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 unter 0203/283 6488 oder per Email s.fassbender@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt 6 Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 6488 oder per Email s.fassbender@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

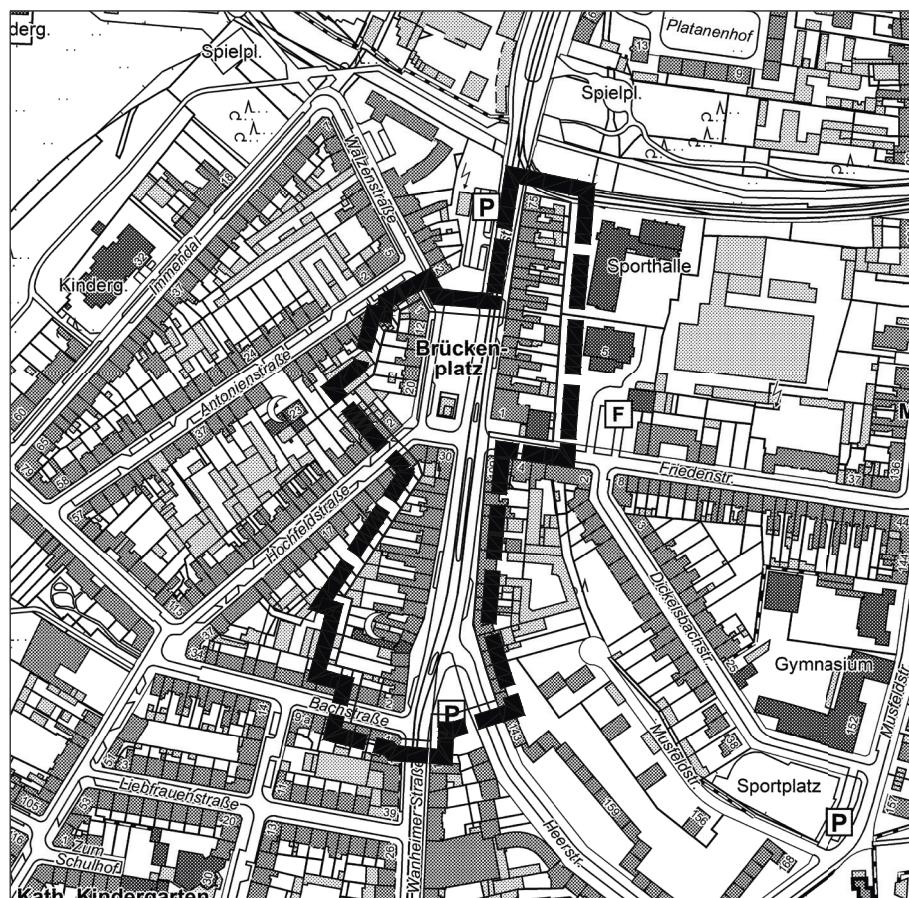
Neben dem Bebauungsplan und der Begründung liegen bislang keine umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen vor.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Welke



Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203 283-6488

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Walsum

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, den
**Fußweg im Haus Friedrich-Ebert-Straße
193/195, auf dem Flurstück 694, Gemarkung
Walsum, Flur 31**
gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wege-
gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
(StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV.
NRW. 1995, S. 1028) in der zurzeit gültigen
Fassung einzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme sowie ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegen während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 – 4, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 24. Juni 2021

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Geer
Amtsleiterin
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353



Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Meiderich

*Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) wird die

Tunnelstraße von der Vohwinkelstraße bis zur Steinstraße

hiermit für den **Kraftfahrzeugverkehr** eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.03.2021 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 12, Seite 148-149, bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Einziehung sowie ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

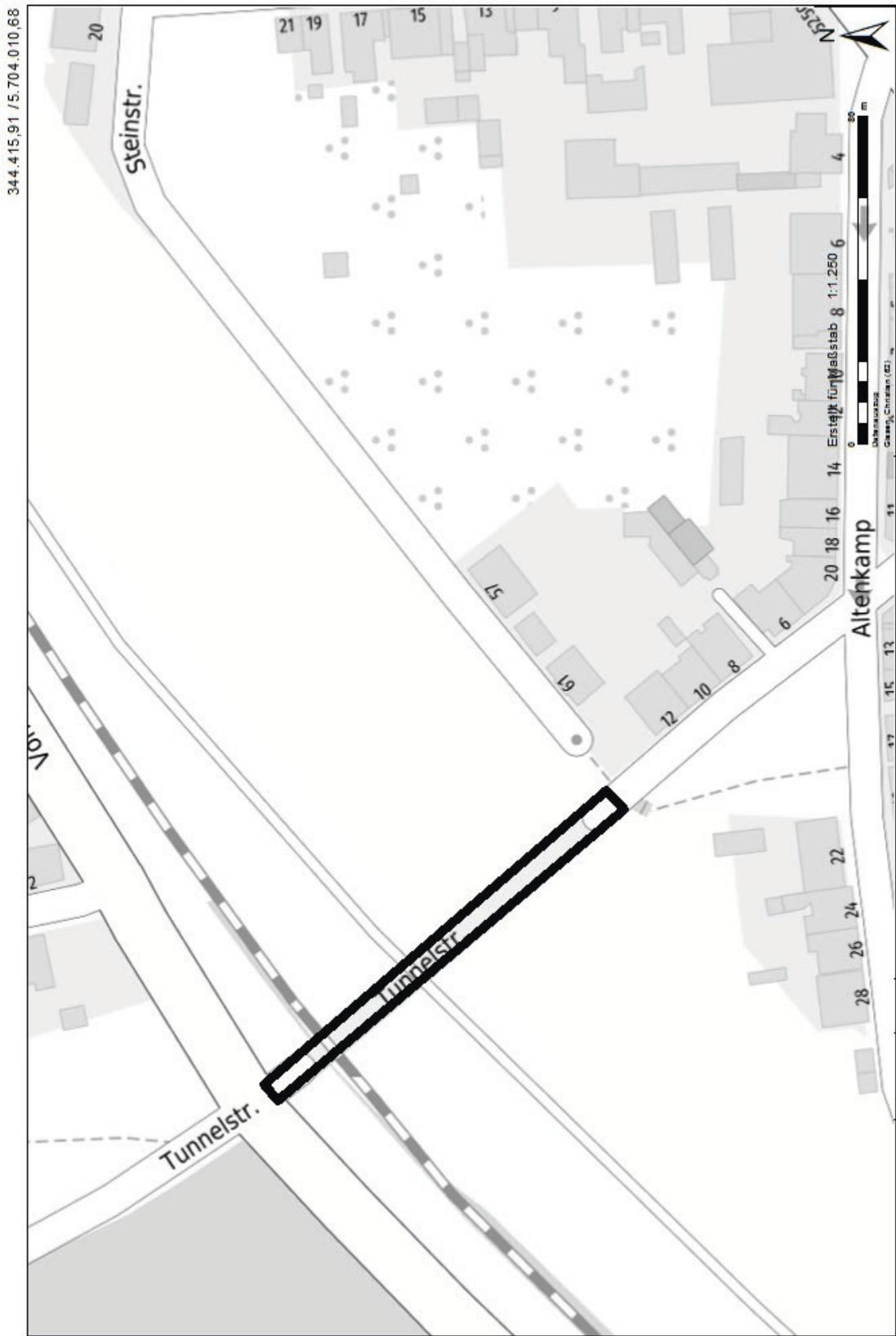
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Duisburg, den 25. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amtsleiterin
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich der Lösorter Straße und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich einer Werksbahntrasse gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich der Lösorter Straße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich-:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich einer Werksbahntrasse wird mit der Begründung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Änderung wird auf das verbleibende Sondergebiet erweitert.

3. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel der Bauleitplanungen ist, die Voraussetzungen für Vorhaben des Möbel-Einzelhandels in reduziertem Umfang zu schaffen und ein gut erschlossenes, vergrößertes Gewerbegebiet anbieten zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- kann mit den Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit
vom 26.07.2021 bis 17.09.2021
im Internet unter
www.duisburg.de/bauleitplanung
öffentlicht eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2977 oder per Email e.john@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens und aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ausgedehnt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg sowohl schriftlich oder zur Niederschrift, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per E-Mail (e.john@stadt-duisburg.de) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 2977 oder per Email e.john@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan-Änderung und den Begründungen können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- den Umweltberichten (Begründungen/Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 1300 -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.36 -Obermeiderich- (in der folgenden Tabelle: „Umweltberichte“). Die Umweltberichte enthalten Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf die Plangebiete, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in den Begründungen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstellungnahmen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stellungnahmen Öffentlichkeit“)

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/Informationen/Urhöher
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen von Amphibien und Brutvogelarten - Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung von Datengrundlagen zu Amphibien und Vogelarten - Bestand an Amphibien (Erdkröte, Teichmolch, streng geschützte Kreuzkröte) - Bestand an Brutvögeln (Gelbspötter, Klappergrasmücke, Star) - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): Umsiedlung Kreuzkröte, Ersatz-Nistplatz für Star - Weitere Maßnahmen zum Amphibienschutz - Monitoring: Reliktpopulation von Amphibien, Rückgang Brutvögel, Fortsetzung der CEF-Maßnahmen 	Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz-Fachbeitrag, 2011 - Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept, 2017 - Monitoringbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Ergebnisbewertung, 2018 - Monitoringbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Ergebnisbewertung, 2020
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zum Vorkommen von Amphibien und Brutvögeln und zu CEF- und weiteren Schutzmaßnahmen - Prüfung des Vorkommens der Heidelerche 	Behördenstellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum Artenschutz (Kreuzkröte, Heuschrecken, Star, Klappergrasmücke und Heidelerche) 	Fachliche Stellungnahmen
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopstruktur durch Industriebrache geprägt Ruderalpflanzen, geringe biologische Vielfalt - Künftig Ersatz dieser Struktur durch Anpflanzungen unter den Bedingungen der Bodensanierung 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zur Dachbegrünung und zur planerischen Ausweisung von Begrünungsmaßnahmen 	Behördenstellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zu Grünstreifen entlang der Alten Emscher und zur planerischen Ausweisung von Grünflächen - Hinweise zur Beachtung von vertraglich gepflegten Grünbereichen 	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Recycling einer kontaminierten Industriefläche - Keine Inanspruchnahme neuer Flächen 	Umweltberichte
Boden, Bodenverunreinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckende Altlast durch ehemalige Schläckenwirtschaft - Geplante Versiegelung zum Bodenschutz gemäß Sanierungsplan 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung von Geologie und Hydrogeologie - Gefährdungsabschätzung - Sanierungsmaßnahmen Boden und Bodenluft - Begleitende Untersuchungen und Monitoring (Boden, Bodenluft, Grundwasser, Sickerwasser, Oberflächenwasser) 	Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsplan gemäß Bundesbodenschutzverordnung, 2007
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Verbindlichkeit des Sanierungsplans - Anregung zur alternativen Beseitigung von Altlasten 	Behördenstellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> - Gültigkeit des Sanierungsplans 	Stellungnahme Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckende Altlast durch ehemalige Schläckenwirtschaft, hierdurch Einträge in das Grundwasser und die Alte Emscher - Geplante Versiegelung gemäß Sanierungsplan - Drosselung und Vorbehandlung des Niederschlagswassers - Unterbindung weiterer Einträge in das Grundwasser und die Alte Emscher 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung von Geologie und Hydrogeologie - Gefährdungsabschätzung - Sanierungsmaßnahmen Boden und Bodenluft - Begleitende Untersuchungen und Monitoring (Boden, Bodenluft, Grundwasser, Sickerwasser, Oberflächenwasser) 	Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsplan gemäß Bundesbodenschutzverordnung, 2007

	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Einleitung von Niederschlagswasser mit Anzeigepflicht, zu Grundwassermessstellen und zum Vorhaltestreifen für die Grundwassersanierung - Hinweise zur Regenrückhaltung - Angaben zur Entwässerung, Rückstauebene und Niederschlagswasserversickerung - Anregung zur Dachbegrünung zur Regenrückhaltung 	Behördenstellungennahmen
Klima, Luft, Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Klima vergleichbar einem Gewerbeklimatop, bioklimatisch teilweise belastend - Luft durch Autobahnen und Gewerbe vorbelastet - Künftig trotz Versiegelung Zunahme von Grünstrukturen - Zunahme der Luftbelastung bei hoher Vorbelastung - Erfassung meteorologischer Daten, Schadstoffhintergrundbelastung - Betrachtung der Schadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub PM10 und PM2.5 - Berechnung künftiger Emissionen - Anregungen zu Maßnahmen der Klimaanpassung und Luftreinhaltung, zu bioklimatischen Aspekten, zu Luftschadstoffen und zu Luftschadstoffmonitoring - Anregung zur Nutzung emissionsarmer Energien - Anregung zur Dachbegrünung - Angaben zur Lage im Bereich des Luftreinhalteplans und zu Messkampagne zu Luftschadstoffen - Hinweise zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel - Auswirkungen von Logistik auf die Umwelt 	Umweltberichte Fachgutachten: - Luftschadstoffgutachten, 2021 Behördenstellungennahmen Fachliche Stellungnahme Stellungnahme Öffentlichkeit
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme von Pkw- und Lkw-Verkehr und dadurch Zunahme von Lärm und Schadstoffen - Nutzung vorhandener Verkehrswege - Prüfung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes - Einbindung in Fuß- und Radwegenetz - Bestandsaufnahme für den Individualverkehr und öffentlichen Verkehr - Verkehrsprognose - Verkehrstechnische Berechnungen - Nachweis der Funktionsfähigkeit - Stellplatzbedarf - Geplanter Ausbau der A 59 - Auswirkungen von Logistik auf das Verkehrsnetz - Gewährleistung der Anbindung an den Grünen Pfad - Möglichkeit einer Busanbindung - Ausbau der A 59 	Umweltberichte Fachgutachten: - Verkehrsuntersuchung, 2021 Behördenstellungennahmen Stellungnahme Öffentlichkeit
Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme von Verkehrslärm bei hoher Vorbelastung - Prüfung der Verträglichkeit und teilweise private Lärmsanierung - Schallemissionskontingente zum Schutz der Nachbarschaft - Passiver Lärmschutz im Plangebiet - Erhebung Verkehrslärm und Gewerbelärm - Ermittlung zusätzlichen Verkehrs- und Gewerbelärms - Passive Lärmschutzmaßnahmen - Geräuschkontingentierung - Überprüfung der Lärmbelastung gemäß TA Lärm - Private Lärmsanierung - Anregungen zur Überarbeitung und Prüfung der Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung und der nicht kontingentierten Gewerbegebiete in Duisburg - Anregung zur Darstellung von Isophonen, zur Kartierung von Lärm-Emissionsquellen und Immissionsorten - Angaben zur Regelung der Lärmsanierung - Hinweise zur redaktionellen Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung 	Umweltberichte Fachgutachten: - Schalltechnische Untersuchung, 2021 Behördenstellungennahmen

	- Auswirkungen von Logistik auf den Verkehrslärm	Stellungnahme Öffentlichkeit
Kulturgüter, Denkmalschutz	- Avisierte Unterschutzstellung des Landschaftsparks Duisburg-Nord und der Hüttenwerke Meiderich als Baudenkmal - Berücksichtigung der Unterschutzstellung, Sicherung von Blickbeziehungen	Umweltberichte
	- Angaben zur Berücksichtigung der avisierten Denkmäler Landschaftspark Duisburg-Nord und Hüttenbetriebe Meiderich - Hinweise zu Blickbeziehungen zwischen Landschaftspark Duisburg-Nord und dem Plangebiet	Behördenstellungnahmen
Landschaftsbild, Ortsbild	- Lage des Plangebiets in einer Industrielandschaft - Erstmalige Gestaltung einer bisherigen Brache	Umweltberichte
	- Berücksichtigung eines Abstands zum Landschaftspark Nord	Stellungnahme Öffentlichkeit
Störfallschutz	- Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben - Keine Störfallbetriebe im Plangebiet	Umweltberichte
	- Anregung zur Prüfung der Störfallbetroffenheit - Hinweise zur Bewertung des Störfallabstands mit AEGL-Werten - Angaben zur Lage außerhalb von Abständen zu Störfallbetrieben	Behördenstellungnahmen
Hochwasserrisiko	- Kein Überschwemmungsgebiet - Hochwasserrisikogebiet mit seltenen Hochwassereignissen	Umweltberichte
	- Angaben zur Lage im Hochwasserrisikogebiet und möglichen Schutzmaßnahmen	Behördenstellungnahme
Erdbebengefahr	- Nicht auszuschließendes Risiko von Erdbeben	Umweltberichte
	- Angaben zur Erdbebengefährdung und zur geologischen Untergrundklasse	Behördenstellungnahme
Bergbau	- Nicht auszuschließende Risiken durch ehemaligen Bergbau	Umweltberichte
	- Angaben zur Lage über Bergbaurechten	Behördenstellungnahme

Duisburg, den 30. Juni 2021

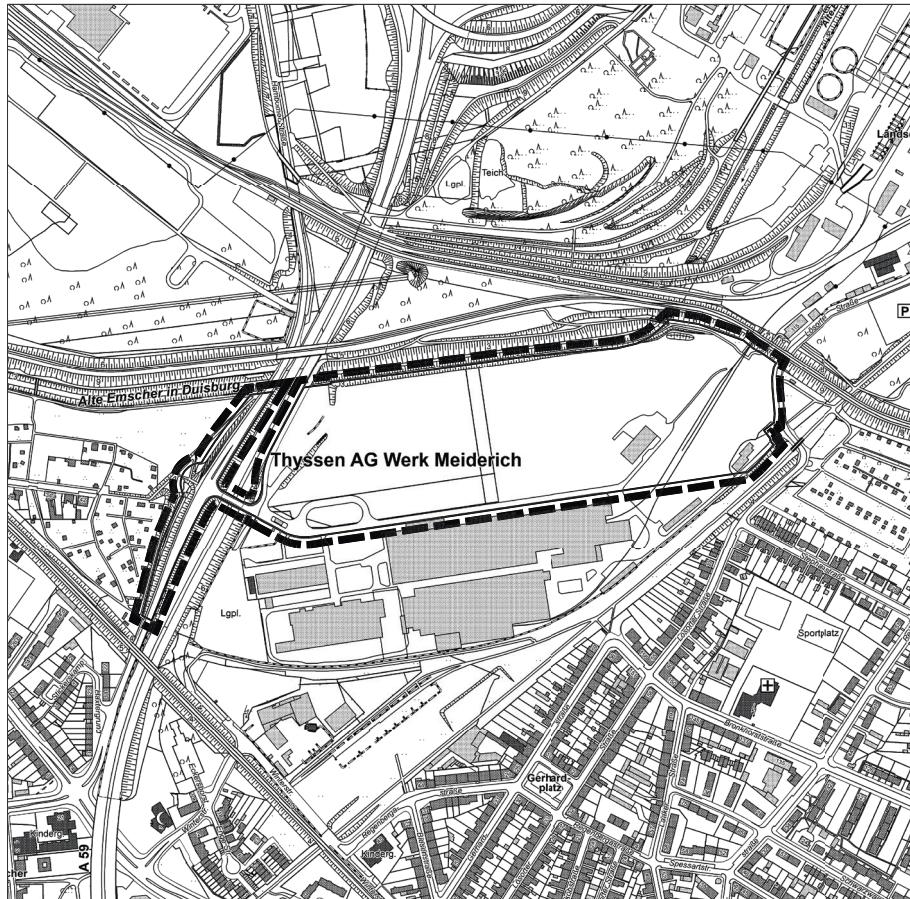
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Welke

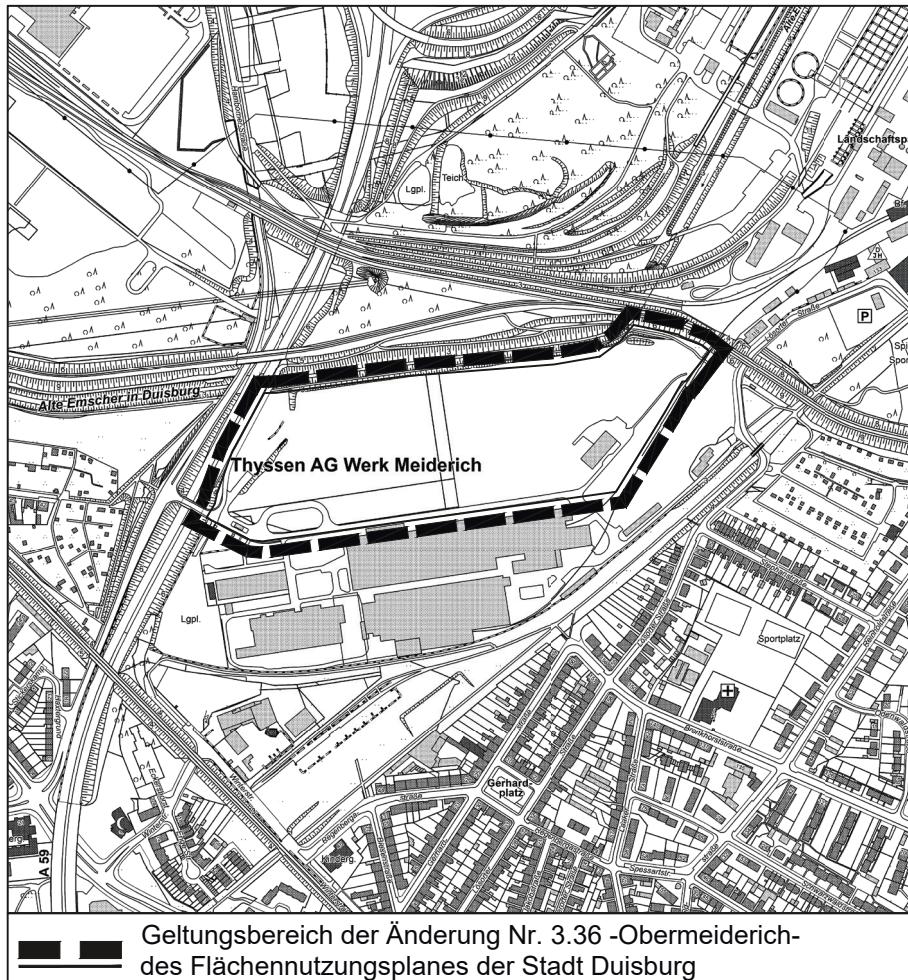
Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203 283-2977

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1300 -Obermeiderich-



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 24. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Bekanntgabe einer Platzbenennung

Die Bezirksvertretung Rheinhausen hat am 08.10.2020 beschlossen, die an der Friedrich-Ebert-Straße 147 entstehende Frei- und Verkehrsfläche in „**Marie-Juchacz-Platz**“ zu benennen. Der Straßenschlüssel lautet „**06012**“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Huckingen:

Düsseldorfer Landstraße ohne Nr. wird Düsseldorfer Landstraße 123 A

Gemarkung Mündelheim:

Breitenkamp ohne Nr. wird Breitenkamp 1

Gemarkung Rheinhausen:

Friedrich-Ebert-Straße 147	wird	Marie-Juchacz-Platz 1
Friedrich-Ebert-Straße 145	wird	Marie-Juchacz-Platz 2
Friedrich-Ebert-Straße 143	wird	Marie-Juchacz-Platz 3

(Elektronische Rechtsverkehrsverordnung
Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO
VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkunds-
beamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines
von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wer-
den sollte, so würde dessen Verschulden
Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Lageplan zur Platzbenennung

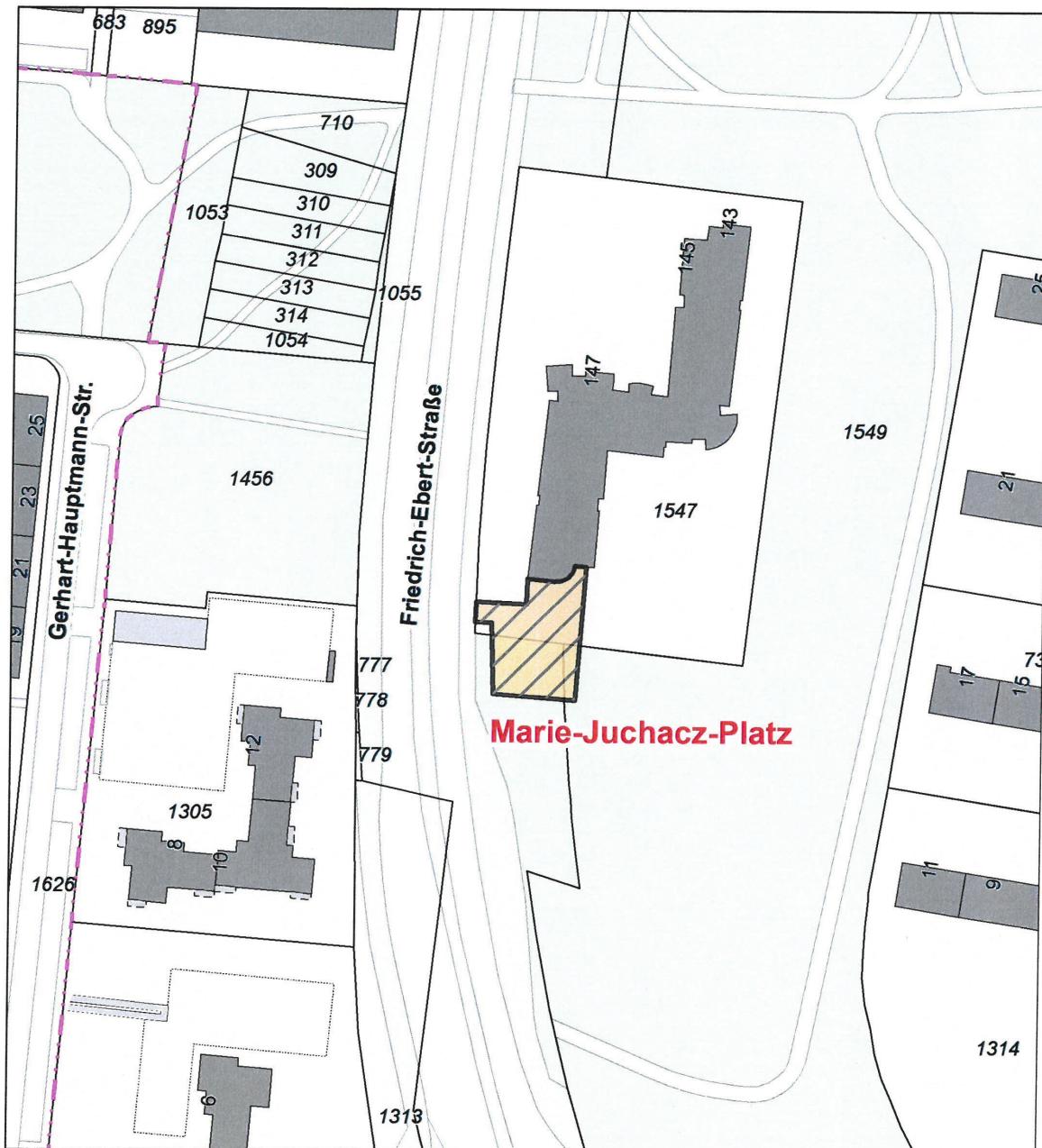
Gemarkung Rheinhausen

Flur 8

Ohne Maßstab

PLZ 47226 Str.Schl. 06012

Die Straßenbenennungen wurden am 08.10.2020 von der Bezirksvertretung Rheinhausen beschlossen.



Duisburg, den 28.06.2021

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

N. Reinhardt

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 0044, ausgestellt für Herrn Sebastian Hiedels, wurde entwendet.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urbaczka

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Fundsachen, die im Monat Februar 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Herrenfahrrad, 2 Autoschlüssel, 1 EC-/Kredit-/Geldkarte

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 1 EC-/Kredit-/Geldkarte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 2 Fahrräder, 1 Rucksack

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Fahrausweis, 1 ausländischer Pass/Ausweis, 1 EC-/Kredit-/Geldkarte, 2 Schlüsselbunde, 1 Taschenmesser

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

7 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armband / Armreifen, 2 Jacken, 1 Schal, 3 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbeträge, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Sporttasche, 2 lose Geldbeträge, 5 Personalausweise, 1 Führerschein, 6 EC-/Kredit-/Geldkarten, 2 Reisepässe, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 5 Parfüms

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

8 Fahrräder, 2 Handys, 1 Uhr, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Karton mit alkoholischem Getränk

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen.

Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

4 Hunde
18 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzugeben; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288

Fundsachen, die im Monat März 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Handy, 1 Textilie, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Handys, 1 Geldbörse / Brieftasche mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Autoschlüssel, 2 ausländische Pässe/Ausweise, 1 Werkzeug, 1 Schaufelsterpuppe

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 2 EC- / Kredit- / Geldkarten, 1 Werkzeug, 2 Koffer inkl. Klettergeschirr, 1 Bewerbungsmappe

4. Bezirksverwaltung Homberg/ Ruhrtort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Kopfbedeckung, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehör, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 2 Schlüsselbunde mit 3 Schlüsseln

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 2 Handys, 3 Ketten, 4 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 2 Taschen, 2 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 EC- / Kredit- / Geldkarte, 2 ausländische Pässe/Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 15 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 4 Turkcell-Prepaidkarten mit Startguthaben, 16 Bohraufsätze für Zahnarztbohrer

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 8 x 1 Liter Coca Cola

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Jugendfahrrad, 2 Handys, 1 Uhr, 2 Geldbörsen / Brieftaschen ohne Geldbetrag, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Air-Pods, 1 Bank-Card Sparda-Bank, 1 Hundehalsband mit Hundesteuermarke

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

6 Hunde
25 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat April 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Handys, 2 Geldbörsen / Brieftaschen mit Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Krankenkassenkarte, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Spielwaren, 1 Jacke mit Bluetooth-Kopfhörer

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Handys, 1 loser Geldbetrag

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Autozubehör, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Aufenthalterlaubnis, 1 ausländischer Pass/Ausweis

4. Bezirksverwaltung Homberg/ Ruhrtort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Handys, 1 sonstiges Schmuckstück, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 2 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronik

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Damenring, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 6 lose Geldbeträge, 3 Autoschlüssel, 1 sonstiges Autozubehör, 11 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 Fahrzeugscheine, 7 EC- / Kredit- / Geldkarten, 1 Reisepass, 1 Aufenthalts-erlaubnis, 2 ausländische Pässe, 2 sonstige Personaldokumente, 3 nummerische Sicherheitsschlüssel, 1 Spielwaren, 1 Brille, 1 Impfbuch, 1 NOVO Freischaltterminal Spielkarte, 1 Saugroboter mit Ladestation, 1 Funkgerät

Fundtiere

6 Hunde
18 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17.Juni 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 5 Handys

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse / Brieftasche ohne Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen.
Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.**

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3202519447 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202657320 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203066927 (alt 103066924) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3235013749 (alt 135013746) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4798214716 (alt 28214716), 4798219210 (alt 28219210) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4798322253 (alt 28322253) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

OperWältigend Schauspielgantfisch Konzertlich Ballettastisch

THEATER
DUISBURG



Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de